

## Anderthalb Jahrhunderte Rostocker Brandkasse : 1782-1932

Rostock: Adler, [1932]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn838016324>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

**Underthab Jahrhunderte**  
**Rostoder Brandtasse**

1782–1932

---

Drud: Adlers Erben G. m. b. H., Rats- u. Univerfitäts-Buchdruckerei, Rostod

---



UB Rostock

28\$ 012 171 301





Am 24. Juni 1932 kann die Rostocker Brandkasse auf 150 Jahre erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken. Das Alter des Instituts, seine Bedeutung für die größte Stadt Mecklenburgs sowie die — allen vorübergehenden Störungen zum Trotz — sich mit der Zeit immer günstiger gestaltende Geschäftslage mögen den nachfolgenden kurzen geschäftlichen Rückblick rechtfertigen. Er läßt hoffen, daß auch die Zukunft der Rostocker Brandkasse eine segensreiche sein wird.

Stadtarchivrat Dr. Ernst Dragendorff.



---

---

**N**ichts kann eindringlicher den Segen unserer neuzeitlichen Versicherungsmöglichkeiten vor Augen führen, als ein Blick auf die Folgeerscheinungen großer Brände in der „guten“ alten Zeit. Als in Rostock im Jahre 1677 binnen 24 Stunden etwa 700 Häuser abbrannten, da war es ein Unglück von nachhaltigster Wirkung. Der Rat sah sich gezwungen, in ganz Deutschland milde Gaben zu erbitten, um nur die erste Not zu kehren. Zahlreiche Grundstücke mußten von ihren bisherigen Eigentümern verlassen werden, weil ihnen die Mittel zur Wiederbebauung fehlten. Und — trotz aller Erleichterungen, die die Stadtverwaltung Baulustigen gewährte — hat es — wie Akten und Grundbücher zeigen — Jahrzehnte gedauert, bis alle „wüsten Stellen“ wieder verschwunden waren. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der folgenschwere Brand von 1677 den ersten Anstoß dazu gab, den Gedanken einer Brandversicherung auch in Rostock ins Auge zu fassen.

Die erste Feuerversicherung in unserer Stadt, von der wir Kunde haben, ist im Jahre 1722 gegründet worden. Wir besitzen einen Druck des Ratsbuchdruckers Niclas Schwiegerau:

„Puncta Der Neuen Brand-Indemnitions-Compagnie, Welche Anno 1722 Mit Consens Eines Edlen Raths errichtet und von Demselben confirmiret

worden. Rostock, Gedruckt bey Niclas Schwiegerau.  
E. E. Rahts Buchdruckern.“

Auch Vordrucke für Bescheinigungen, die den sich meldenden Hauseigentümern ausgestellt wurden, haben sich gefunden, sowie Akten, die bis in den Beginn der 40er Jahre des 18. Jahrhunderts reichen.

Nach dem Bestätigungsvermerk waren die „Puncta“ von „verschiedenen Bürgern“ eingereicht worden. Es handelte sich somit um ein Privat-Unternehmen. Man rechnete aber von Anfang an damit, daß unter den Mitgliedern Herren des Rats sein, und daß diese sich an der Leitung beteiligen würden. Auch erfahren wir, daß dem Unternehmen ein Raum im Rathause zur Verfügung stand. Leider ist es nicht möglich, sich über die Leistungen dieser „Brand-Indemnisations-Compagnie“ ein Urteil zu bilden.

Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts scheint man in Rostock dem Gedanken eines öffentlichen Feuerversicherungs-Instituts nähergetreten zu sein. Im Jahre 1769 beginnen die im Rostocker Ratsarchiv aufbewahrten „Acta, betreffend die Verhandlungen wegen einer für Rostock allein oder in Verbindung mit den mecklenburgischen Landstädten zu errichtenden Brand-casse für Häuser . . . .“

Die Akten enthalten u. a. auch Brandversicherungs-Ordnungen aus Lübeck und Hamburg, die man sich als Vorlagen verschafft hatte, sowie eine Reihe von Gutachten und Entwürfen, auf die nicht näher eingegangen werden kann. Die Verhandlungen aber haben schließlich dazu geführt, daß man 1780

„Vorläufige Bedingungen zur Errichtung einer hiesigen Brandentschädigungsgesellschaft, zu welcher die Einzeichnung nun den Anfang nehmen wird“, herausgab.

Nachdem zu Beginn des folgenden Jahres (1781 Januar 13) eine

„Nähere Erläuterung, auch Abänderung einiger Punkte der Vorläufigen Bedingungen . . . . .“ bekannt gegeben war, folgte am 20. Februar 1782 ein „Verzeichnis gesamter bisheriger Mitglieder der hiesigen Brand=Entschädigungsgesellschaft“.

Da auch die angemeldeten Versicherungssummen angeführt werden, erfahren wir, daß ihr Gesamtbetrag inzwischen auf 609 427 Rthlr. angewachsen war. Und in den nächsten beiden Monaten hatte das Unternehmen eine derartige Zunahme zu verzeichnen, daß die Summe von 800 000 Rthlr. überschritten war. Der Rat verkündete dies Ergebnis unter dem 17. Mai 1782, erklärte, daß „dahero nunmehr der von vielen Mitgliedern gewünschten baldigen Eröffnung des Instituts nichts im Wege stehe“ und setzte fest, „daß obgedachtes Institut mit dem Johannis=Tag, als den 24. Junii dieses Jahres seinen wirklichen Anfang nehmen, und daß mit dem beregten Tage so wie die Rechte, also auch die Verbindlichkeiten gesammter Interessenten ungezweifelt anheben“ würden. Es heißt dann weiter: „Bis zu dem 24 ten Junii bleibt jedoch den Einwohnern, welche zur Zeit ihre Häuser noch nicht haben einzeichnen lassen, dies anoch zu beschaffen gestattet; dagegen aber wird ein

jeder Bürger und Einwohner, welcher demungeachtet bis zum 24. Junii sein Haus und Wohnung nicht wird haben einzeichnen lassen, es lediglich sich selbst und seiner Saumseligkeit zuzuschreiben und beyzumessen haben, daß er nach Ablaufe dieser endlichen Frist zu dem Institute unter den bisherigen Bedingungen nicht weiter zugelassen wird, und wenn überdem aus der vorsehllichen Verzögerung oder gänzlichen Zurückbleibung für ihn anderweitige beschwerliche Folgen in der Zukunft erwachsen.“

Einen Monat, nachdem das junge Unternehmen, dessen Kapital inzwischen „bis zu einer Summe von Zehnmal Hundert und Fünf und Zwanzig Tausend Reichsthalern angewachsen“ war, seine Tätigkeit begonnen hatte — am 24. Juli 1782 — erließ der Rat noch eine

„Instruction für das Directorium des hiesigen Brand-Entschädigungs-Instituts“.

Danach sollte die Leitung bestehen: „aus Einem der Herren Bürgermeistern, den bei der Krieges-Casse geordneten jedesmahligen Rätlichen Herren Directoribus, und den bey dem obengenannten Departement angestellten 8 bürgerschaftlichen Deputirten, und sind diesem Directorio der jedesmahlige Billetschreiber und die beyden Monitores der Krieges-Casse unter- und beygeordnet“. Die hier angeordnete Personal- und Verwaltungsunion zwischen der Brandkasse und der Kriegskasse (seit 1868 Einquartierungs- und Servisdeputation) ist bis zum 1. Januar 1925 von Bestand geblieben. Die Verordnungen von 1780, 1781 und 1782 enthalten die Richtlinien, nach denen die Brandkasse während der ersten zwei Jahrzehnte ihres Bestehens gearbeitet hat.

Wenn allerdings zunächst noch mit der Möglichkeit des Anschlusses anderer Städte an unsere Brand-Entschädigungs-Gesellschaft gerechnet wurde (§§ 21 und 22 der „Vorläufigen Bedingungen“), so war das gegenstandslos geworden, nachdem im Jahre 1785 die „Brandversicherungs-Gesellschaft der Mecklenburgischen Städte“ ins Leben getreten war.

Eine neue

#### „Rostockische Brand-Assurations-Ordnung“

wurde dann am 27. Oktober 1800 veröffentlicht und am 24. Februar 1837 mit Erläuterungen und Ergänzungen versehen. Besonders in die Augen fallend ist, daß während vor 1837 bei der Versicherung die Wertangaben des Versicherten zugrunde gelegt und nur im Zweifelsfalle eine unparteiische Einschätzung angeordnet wurde, nunmehr der Wert von Anfang an von Vertrauensmännern der Brandkasse festgestellt werden sollte.

Die gezeichneten Summen hatten im Jahre 1800 den Gesamtbetrag von anderthalb Millionen Reichsthalern  $N. \frac{2}{3}$  überstiegen. Über die Entwicklung während der ersten vier Jahrzehnte kann folgendes gesagt werden. Der Reservefonds, der seit 1800 durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder zusammengebracht wurde, scheint sich in erfreulicher Weise vergrößert zu haben. Dagegen wuchs der Versicherungsbestand außerordentlich langsam. Der Grund dafür ist vor allem in der Tatsache zu erblicken, daß ein Brandschaden einfach auf die Mitglieder umgelegt wurde. Das wurde, da die Brandschäden des öfters rasch aufeinander folgten, unbequem und hat später auch eine ganze Reihe von Austritten zur Folge

gehabt. Um diesen zu begegnen, kam es zur Reform von 1845. Sie wurde von einschneidender Bedeutung. Zwar wurde vorher durch großherzogliches Schreiben vom 3. September 1842 der Zusammenschluß unserer Brandkasse mit der Brandversicherungsgesellschaft der Mecklenburgischen Städte angeregt, doch kam die Vereinigung nicht zustande. Dafür hatte man von Rostock aus auf Rückversicherung zielende Verhandlungen mit mehreren Versicherungsgesellschaften angeknüpft, und am 3. Juni 1846 konnte dem Landesherrn mitgeteilt werden, daß mit 5 größeren auswärtigen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen seien. Die veränderten Verhältnisse spiegeln sich in der am 31. Dezember 1845 publizierten

„Revidirten rostockischen Brand-Assurances-Ordnung“

wieder, die somit einen der wichtigsten Wendepunkte in der Entwicklung der Rostocker Brandkasse bezeichnet. Jetzt läßt sich ein erfreulicher Aufschwung feststellen, da die Rostocker Brandkasse nun den Hausbesitzern die Stetigkeit und Billigkeit der Prämien der Privatversicherung bieten konnte. Die Ordnung von 1845 ist erst im Jahre 1893 durch ein

„Revidirtes Statut der Rostocker Brandkasse“ ersetzt worden.

Die letzte große Reform ist dann am 1. Juli 1914 in Kraft getreten. Die Satzung von 1913, durch die sie bekannt gegeben wurde, ist im großen und ganzen noch heute maßgebend.

Die Kriegszeit und die schwere Krise der Inflation hat die Brandkasse gut überstanden. Wenn auch das Vermögen durch die Inflation erheblich zusammenschmolz, so konnte es doch bis Ende 1931 wieder auf 422 316 GM. gebracht werden.

Im Frühjahr 1924 griff man aus einem andern Anlaß den Plan eines Rückversicherungsvertrages mit der jetzigen Mecklenburgischen Landesbrandkasse auf. Der Vertrag wurde dank der tatkräftigen Förderung durch den damaligen Oberbürgermeister Dr. Heydemann im Sommer 1924 geschlossen, und gleichzeitig wurde der Landesbrandkasse die Geschäftsführung vom 1. Januar 1925 an übertragen.

Die Vorteile dieses Vertrages waren ganz bedeutende für die Rostocker Hauseigentümer und auch für die Anstalt. Es ergab sich eine Senkung der Durchschnittsbeitragshöhe um etwa 0,3 ‰.

Die Entwicklung seit 1924 war die folgende:

Jahr	Versicherungssumme	Beiträge
	<i>M</i>	<i>M</i>
1924	177 572 510	151 275,91
1925	218 805 000	126 552,20
1926	203 040 000	130 408,20
1927	219 969 700	129 982,50
1928	231 798 390	135 924,30
1929	248 321 780	144 556,20
1930	251 448 830	150 681,30
1931	230 946 800	152 744,00

Am 1. Januar 1932 zählte die Brandkasse 5033 Versicherungsnehmer.

An der Verwaltung wurde im übrigen nichts geändert. Z. Zt. ist der Rostocker Oberbürgermeister Dr. Grabow Vorsitzender der Rostocker Brandkasse, und auch die Stadtverordnetenversammlung ist durch 2 Mitglieder in der Leitung vertreten.

---

---

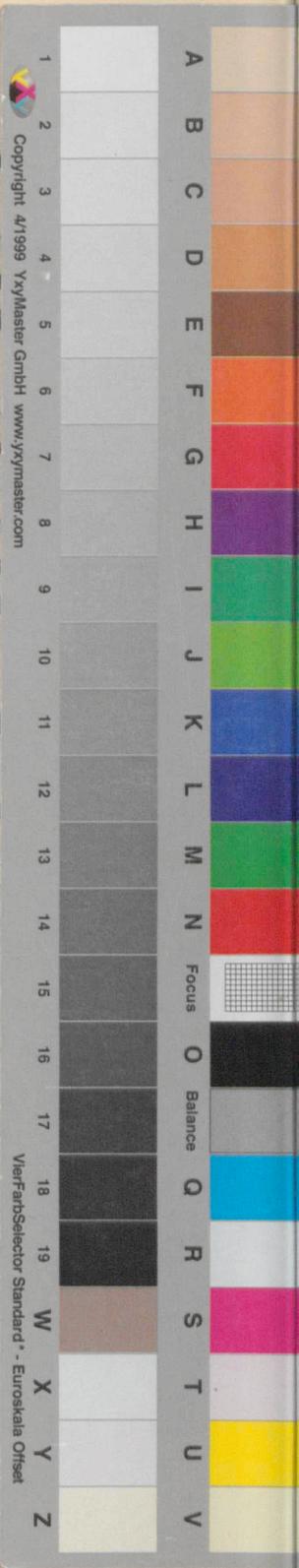
worden. Rostock, Gedruckt bey Niclas Sch  
E. C. Rahts Buchdruckern."

Auch Vordrucke für Bescheinigungen, die den s  
denden Hauseigentümern ausgestellt wurden, ha  
gefunden, sowie Akten, die bis in den Beginn  
Jahre des 18. Jahrhunderts reichen.

Nach dem Bestätigungsvermerk waren die „  
von „verschiedenen Bürgern“ eingereicht word  
handelte sich somit um ein Privat-Unte  
men. Man rechnete aber von Anfang an dar  
unter den Mitgliedern Herren des Rats sein,  
diese sich an der Leitung beteiligen würden.  
fahren wir, daß dem Unternehmen ein Raum  
hause zur Verfügung stand. Leider ist es nicht  
sich über die Leistungen dieser „Brand-Indemni  
Compagnie“ ein Urteil zu bilden.

Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts  
man in Rostock dem Gedanken eines öffent  
Feuerversicherungs-Instituts nähergetreten zu se  
Jahre 1769 beginnen die im Rostocker Ratsard  
bewahrten „Acta, betreffend die Verhandlungen  
einer für Rostock allein oder in Verbindung  
mecklenburgischen Landstädten zu errichtenden  
casse für Häuser . . . .“

Die Akten enthalten u. a. auch Brandversich  
Ordnungen aus Lübeck und Hamburg, die man  
Vorlagen verschafft hatte, sowie eine Reihe v  
achten und Entwürfen, auf die nicht näher eing  
werden kann. Die Verhandlungen aber haben se  
dazu geführt, daß man 1780



„Vorläufige Bedingungen zur Errichtung einer hie-  
figen Brandentschädigungs-Gesellschaft, zu welcher  
die Einzeichnung nun den Anfang nehmen wird“,  
herausgab.

Nachdem zu Beginn des folgenden Jahres (1781  
Januar 13) eine

„Nähere Erläuterung, auch Abänderung einiger  
Puncte der Vorläufigen Bedingungen . . . . .“  
bekannt geworden war, folgte am 20. Februar 1782 ein  
Gesamtbeschluss aller bisheriger Mitglieder der  
Brandentschädigungs-Gesellschaft“.

Die Versicherungssummen an-  
nehmen, daß ihr Gesamtbetrag  
gewachsen war. Und  
das Unternehmen  
daß die Summe  
r. Der Rat ver-  
7. Mai 1782, erklärte,  
in vielen Mitgliedern ge-  
ang des Instituts nichts im  
steht, „daß obgedachtes Institut  
se, als den 24. Junii dieses Jahres  
Anfang nehmen, und daß mit dem  
wie die Rechte, also auch die Verbind-  
lichkeiten aller Interessenten ungezweifelt an-  
nehmen“ werden. Es heißt dann weiter: „Bis zu dem  
24 ten Junii bleibet jedoch den Einwohnern, welche zur  
Zeit ihre Häuser noch nicht haben einzeichnen lassen, dies  
annoch zu beschaffen gestattet; dagegen aber wird ein